

1. Vorbemerkungen

Die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag im Kreis Bergstraße erfolgt im Rahmen der zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Bergstraße abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und des darauf basierenden Rahmenkonzeptes des Kreises Bergstraße.

Zielsetzung ist die Gewährleistung eines verlässlichen, bedarfsgerechten und integrierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Grundstufen der Förderstufen von 7.30 bis 17.00 Uhr pro Schultag sowie eines Angebotes während der Ferien.

Das Angebot „Pakt für den Nachmittag“ ist ein Angebot im Sinne der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz und unterliegt damit dem in der Richtlinie aufgeführten Qualitätsrahmen. Es soll sukzessive das im Kreis Bergstraße bestehende Betreuungsangebot für die Grundschulen „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ sowie die unterschiedlichen anderen Betreuungsangebote, die außerhalb des Ganztagsprogramms des Landes an den Schulen bestehen, ersetzen.

2. Konzeptionelle Standards

- Für das Angebot liegt ein gemeinsam von Schule und Träger entwickeltes und mit dem Schulträger sowie dem Schulamt abgestimmtes pädagogisches Konzept vor, das den Unterricht mit den übrigen Angeboten verbindet und den Vorgaben des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen gerecht wird.
- Das Angebot ist im Schulprogramm verankert.
- Das Bildungs- und Betreuungsangebot kann wie folgt angeboten werden:
Modul 1: Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr von montags bis freitags während des Schulbetriebs einschließlich der pädagogischen Tage und beweglichen Ferientage. Das Angebot schließt eine verlässliche Ferienbetreuung an mindestens 30 Tagen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein.
Modul 2: Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr von montags bis freitags während des Schulbetriebs einschließlich der pädagogischen Tage und beweglichen Ferientage. Das Angebot schließt eine verlässliche Ferienbetreuung an mindestens 30 Tagen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein.
- Flexible Betreuungsmöglichkeiten für Notfälle werden angeboten.
- Kommunale Angebote (z.B. Ferienspiele) oder Kooperationen mit anderen Schulen oder Einrichtungen können Bestandteil des Konzepts sein.
- Die pädagogischen Angebote werden durchgängig für alle Altersgruppen in der jeweiligen Kommune aufeinander abgestimmt.
- Eine Mittagsversorgung ist sichergestellt.
- Eine Hausaufgabenbegleitung oder Lernzeiten sind gewährleistet.
- Die Gruppengröße für alle Angebote entspricht den Vorgaben der Landesverordnung über die Klassenbildung.
- Pro Betreuungsgruppe sind zwei Betreuungspersonen, davon mindestens eine Fachkraft eingesetzt.

3. Umsetzung

Die Schule stellt einen Antrag zur Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ und holt im Vorfeld dazu die erforderlichen schulinternen Beschlüsse ein.

Das Angebot wird von einem Träger organisiert und durchgeführt. Die Auswahl des Trägers erfolgt seitens des Schulträgers in Abstimmung mit der Schule.

Die Schule und der Träger entwickeln gemeinsam ein pädagogisches Konzept einschließlich Finanzplanung für das Angebot und stimmen dies mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt ab.

In einem Vertrag zwischen Schulträger und Träger werden die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und schriftlich vereinbart. Die Schule erhält eine Ausfertigung des von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vertrags zur Kenntnis.

Dem Träger obliegt die Organisation und finanzielle Abwicklung des Angebotes einschließlich der Mittagsversorgung sowie der Verwaltung der Bibliothek, sofern die Schule über eine Bibliothek mit Ausleihe verfügt und noch kein Verwaltungspersonal dafür zur Verfügung steht (z.B. über ein Kooperationsmodell). Über Auswahl, Eignung und Einsatz der Betreuungspersonen, die von ihm zur Verfügung gestellt werden, entscheidet er in Abstimmung mit der Schulleitung auf Basis des gemeinsam mit der Schulleitung erarbeiteten Konzepts. Zur Finanzierung des Angebotes erhält der Träger die Mittel des Landes und des Kreises und weist deren Verwendung entsprechend der jeweiligen Vorgaben nach. Er kann zudem Elternbeiträge erheben oder Drittmittel einwerben. Der Träger stellt das Betreuungspersonal ein und die Vertretung durch geeignetes Ersatzpersonal bei Krankheit, Urlaub und sonstiger Verhinderung sowie die Teilnahme des Betreuungspersonals an gemeinsamen Fortbildungen mit Lehrkräften sicher.

Die Schule entscheidet in welchem Umfang sie die vom Land gewährten Ressourcen für das Bildungs- und Betreuungsangebot in Stelle und in Mittel in Anspruch nimmt. Sie plant in Abstimmung mit dem Träger den Einsatz der in Form von Stellen gewährten Landesmittel für das Angebot und stellt die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sicher, wenn ein Angebot durch Lehrkräfte ausfällt. Sie gewährleistet, dass die Lehrkräfte, die im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsangebotes tätig sind, mit den Betreuungskräften gemeinsame Fortbildungen besuchen können. Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebots. Sie stellt dem Träger evt. zur Verfügung stehende finanzielle Landes- oder sonstige Mittel für die Finanzierung des Betreuungsangebotes zur Verfügung (z.B. Mittel verlässliche Schule).

Der Schulträger leitet die ihm vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel für das Angebot an den Träger weiter. Außerdem stellt er dem Träger zur Finanzierung des Angebotes folgende Mittel zur Verfügung:

Zuschuss für das pädagogische Personal:

Modul 1: 7.400 Euro pro Gruppe und Schuljahr

Modul 2: 15.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr

In dem Kreiszuschuss sind Mittel für Leitung, Verwaltung und indirekte Zeiten (Vor- und Nachbereitung, Kooperation, Dokumentation und sonstige Zeiten, die mittelbar für die Leistungserbringung notwendig sind) enthalten.

Zuschuss für das nicht-pädagogische Personal in der Mittagsversorgung:

Anzahl Gruppen	Zuschuss pro Schuljahr
1	4.200,00 €
2-3	8.400,00 €
4-5	16.800,00 €
6-7	25.200,00 €
8-9	33.600,00 €

Zuschuss für das nicht-pädagogische Personal in der Bibliothek:

6.534,00 Euro pro Schule und Schuljahr, sofern eine Ausleihe in der Bibliothek möglich ist und noch keine Verwaltungskraft in der Bibliothek zur Verfügung steht.

Der Schulträger stellt der Schule maximal zwei kindgerecht ausgestattete Betreuungsräume, einen Speiseraum incl. Ausgabeküche (ab zweigruppigen Angeboten), eine Schulbibliothek und Lehrerarbeitsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Nutzungsmodalitäten werden vertraglich mit dem Träger geregelt. Der Schulträger berät die Schulen und Träger in Umsetzungsfragen, organisiert zentrale Austausch- und Informationsforen für die Beteiligten und unterstützt kommunale Foren und Netzwerke zur Verbesserung einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Kreisangehörige Kommunen können sich an der Finanzierung sowie Gestaltung des Angebotes beteiligen und werden in diesem Fall Vertragspartner für die Kooperationsvereinbarung.